

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, dem 11.05.2006, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Hennig	CDU	
Herr Uwe-Jens Barnert	SPD	
Herr Jan-Arndt Boetius	CDU	
Herr Ulrich Bork	CDU	
Herr Erland Christiansen	CDU	
Frau Kathrein Groten	SPD	ab 19.40 Uhr
Herr Ulrich Herr	CDU	
Frau Hilda Korf	KG	
Herr Heinz Lorenzen	KG	
Herr Arwin Nahmens	SPD	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	KG	
Herr Paul Raffelhüschen	CDU	
Frau Bettina Riße	Grüne	
Herr Dr. Diderick Rotermund	SPD	
Frau Elisabeth Schaefer	KG	

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman	
Herr Heinz-Georg Roth	
Frau Rose-Marie Sönmez	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Anke Zemke	Protokollführerin

Seniorenbeirat

Frau Usche Meuche

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedhelm Kniep-Wahala	Grüne
Frau Sybille Wahala	SPD

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung
- 3 . Bericht des Bürgervorstehers
- 4 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Tagung der Insel- und Halligkonferenz in Berlin
- 5.2 . Übernahme Schulträgerschaft
- 5.3 . Veranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung

6. Einwohnerfragestunde
7. Anträge und Anfragen
8. Anregungen und Beschwerden
9. Ausschussumbesetzungen
10. Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltung für die Insel Föhr
 - a) Grundsatzbeschluss über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ mit dem Amts Amrum
 - b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 19 GkZ über das Verwaltungshandeln während der Übergangsphase bis zur Bildung des Amtes Föhr
 Vorlage: Stadt/001527/4
11. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr

Vorlage: Stadt/000175/5
12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet des öffentlichen Parkplatzes südlich des Ziegeleiweges

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Stadt/001472/1
13. Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der Wyker Altstadt zwischen Hafenstraße (beidseitig), Badestraße (beidseitig), Feldstraße (Nordseite) und dem Strand.

hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: Stadt/001570/1
14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße, hier für die Bereiche "A" Ecke Gmelinstraße/Badestraße (Flurstück 139, Flur 11, Gem. Wyk) und "B" Ecke Waldstraße/Osterstraße (Flurstück 169, Flur 11, Gem. Wyk)

hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Stadt/001512/2
15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet Große Straße / Mittelstraße mit dem Teilgebiet Rungholtstraße, hier für den Bereich Ecke Sandwall/Große Straße (Flurstück 375, Flur 2, Gemarkung Wyk, Sandwall 1)

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Stadt/001517/2
16. Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Wyk auf Föhr

Vorlage: Stadt/001566/1
- 16.1 Übernahme von Küstenschutzaufgaben durch die Stadt Wyk auf Föhr im Bereich der neuen Südstrandpromenade

hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

Vorlage: Stadt/001565

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

BV Hennig begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit einer Gedenkminute an den verstorbenen früheren Bürgermeister Peter Schlotfeldt.

Anschließend stellt StV Lorenzen die Frage an die Verwaltung, warum der Tagesordnungspunkt 19 als „nicht öffentlich“ aufgeführt sei. Man antwortet, dass dies so übernommen wurde, wie es durch den Werkleiter des Hafenbetriebes mitgeteilt wurde. Man einigt sich, dass nichts gegen eine Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil spreche. Der Tagesordnungspunkt wird damit von der laufenden Nummer 19 in den Tagesordnungspunkt 16.1 umbenannt.

Des weiteren fragt StV Lorenzen, ob es nicht sowohl in der Tagesordnung als auch in der Vorlage (Stadt/001527/4) zu Tagesordnungspunkt 10 b) heißen müsse „§ 19a GkZ“. Dies wird bejaht.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 24. Sitzung werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

3. Bericht des Bürgervorstehers

BV Hennig bittet Bürgermeister Roth im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 (Bericht des Bürgermeisters), über die Tagung der Insel- und Halligkonferenz in Berlin zu berichten.

4. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Wortmeldungen.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Tagung der Insel- und Halligkonferenz in Berlin

Bürgermeister Roth informiert über die Tagung der Insel- und Halligkonferenz am 06.04.2006 in Berlin. Dort habe eine sehr gute Medienresonanz geherrscht und er hatte die Möglichkeit, auf der Bundespressekonferenz einen Bericht abzugeben.

Hauptthemenbereiche waren das Notschleppkonzept der Bundesregierung und die Gründung einer nationalen Küstenwache. Übereinstimmung habe es darin gegeben, dass das bereits vorliegende Notschleppkonzept einer Überprüfung bedürfe, wogegen die Forderung nach der Errichtung einer nationalen Küstenwache jedoch auf wenig Zustimmung gestoßen sei. Des weiteren berichtet Bürgermeister Roth, dass man auch über das bestehende Havariekommando gesprochen habe. Hierzu sei kritisch anzumerken, dass es zu viele Beteiligte gebe, die diese Einrichtung schwerfällig machen. Eine Bündelung der Beteiligten und die damit verbundene Einrichtung einer nationalen Küstenwache halte er für unumgänglich, da ansonsten keine optimale Arbeit im Falle eines Schiffsunglücks gewährleistet werden könne. Ebenso wäre es somit einfacher, mit anderen europäischen Küstenwachen gemeinsam Havariefälle lösen zu können.

Als ein weiteres Thema stand die Ausbaggerung der Amrummer Fahrrinne auf der Tagesordnung. Hierzu sollen weitere Prüfungen erfolgen, die auch die Auswertungen der Gutachter der IHK Flensburg beinhalten. Die Prüfungsergebnisse werden auch die Insel Föhr betreffen.

Außerhalb dieses Themenkomplexes wurden als interner Punkt die weiteren Schritte des Regionalmanagements besprochen.

5.2. Übernahme Schulträgerschaft

Bürgermeister Roth berichtet, dass Landrat Dr. Bastian am 30.05.2006 zu einem Gespräch mit der Stadt Wyk auf Föhr eintreffen werde. Themenschwerpunkt wird die Übernahme der Schulträgerschaft für das Gymnasium sein.

5.3. Veranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung

Bürgermeister Roth berichtet des weiteren, dass am Abend des 30.05.2006 eine Veranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung zur Erläuterung eines Notarztversorgungskonzeptes stattfinden werde, an der auch Dr. Bastian teilnehmen werde. Es soll eine Neuorganisation durch die Schaffung von sogenannten Anlaufpraxen durchgeführt werden. Bürgermeister Roth sichert zu, dass er über die Erkenntnis dieser Veranstaltung in der nächsten Sitzung berichten werde.

6. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

7. Anträge und Anfragen

Es werden keine Anträge und Anfragen gestellt.

8. Anregungen und Beschwerden

Frau Meuche fragt im Namen des Seniorenbeirates, ob es geplant sei, das Fahrradfahrverbot auf der neuen Promenade deutlicher zu kennzeichnen und zu beschildern. Ihr sei bereits ein Fall bekannt geworden, wo ein Rollstuhlfahrer von Fahrradfahrern angegriffen wurde. Bürgermeister Roth sichert zu, mit der zuständigen Abteilung Rücksprache zu halten, wobei er darauf hinweist, dass die Mitarbeiter der Stadt Wyk auf Föhr keine Möglichkeit der Kontrolle über die Einhaltung des Fahrverbotes haben, sondern dies in der Zuständigkeit der Polizei liege. Man fasst zusammen, dass größere Hinweisschilder in diesem Bereich seitens des Seniorenbeirats gewollt seien.

9. Ausschussumbesetzungen

Es werden keine Ausschussumbesetzungen bekannt gegeben.

- 10. Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltung für die Insel Föhr**
a) Grundsatzbeschluss über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ mit dem Amts Amrum
b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 19 GkZ über das Verwaltungshandeln während der Übergangsphase bis zur Bildung des Amtes Föhr
Vorlage: Stadt/001527/4

StV Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage: Stadt/001527/4.

StV Dr. Rotermund berichtet, dass der Antrag bezüglich einer früheren Genehmigung eines Amtes Föhr, welchen er im Kreistag gestellt habe, auch an das Innenministerium weitergeleitet wurde. Vom Innenministerium wurde ihm telefonisch mitgeteilt, dass es keine vorzeitige Genehmigung eines Amtes Föhr geben werde. Die einzige Ausnahme wäre, dass das Amt Amrum einer Fusion zu einem Amt Föhr-Amrum doch noch zustimme. Ansonsten werde die Entscheidung erst nach der Verabschiedung des zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetzes durch den Innenminister erfolgen. Diese Entscheidung wird vermutlich die Gründung eines Amtes Föhr-Amrum beinhalten. Diese Entscheidung werde in knapp 1 ½ Jahren zur Kommunalwahl anstehen.

Bürgermeister Roth merkt an, dass zunächst jedoch einmal die Zusammenarbeit der Verwaltungen entscheidend sei, so dass man der Beschlussvorlage zustimmen sollte. Die „Hochzeitsprämie“ werde nur einmal bei der Gründung des Amtes Föhr ausgeschüttet. Das Amt Amrum hätte keinen Anspruch darauf, wenn im Rahmen des § 19a GkZ eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Föhr gebildet würde. Anders sehe es aus, wenn sich das Amt Amrum entschließt, mit dem Amt Föhr zu fusionieren. Dann würde auch hier der Landeszuschuss gezahlt werden.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht alle Amrumer grundsätzlich gegen eine Fusion seien.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

- a) Der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ zwischen der Stadt Wyk auf Föhr bzw. dem Amt Föhr als Rechtsnachfolger und dem Amt Amrum wird grundsätzlich zugestimmt.
- b) Dem Abschluss der anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 19a GkZ über das Verwaltungshandeln während der Übergangsphase bis zur Bildung des Amtes Föhr wird zugestimmt.

- 11. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr**
Vorlage: Stadt/000175/5

StV Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage: Stadt/000175/5.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Holger Frädrich zum stellvertretenden Wehrführer der FFW Wyk auf Föhr und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

12. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet des öffentlichen Parkplatzes südlich des Ziegeleiweges hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: Stadt/001472/1

StVin Groten berichtet anhand der Vorlage: Stadt/001472/1.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

Entwurfs und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der öffentlichen Parkplatzfläche südlich des Ziegeleiweges sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe der Planänderung und der Begründung sowie die wesentlichen umwelt-bezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung zu informieren.

13. **Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der Wyker Altstadt zwischen Hafenstraße (beidseitig), Badestraße (beidseitig), Feldstraße (Nordseite) und dem Strand.**
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001570/1

StV in Groten berichtet anhand der Vorlage: Stadt/001570/1.

StV Barnert verlässt aus Befangenheitsgründen den Raum.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Im Anschluss an die Abstimmung wird StV Barnert das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

Beschluss:

Satzungsbeschluss zur Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr

1. Aufgrund des § 92 der Landesbauordnung für das Land Schleswig Holstein wird für das Gebiet der Wyker Altstadt zwischen Hafenstraße (beidseitig), Badestraße (beidseitig), Feldstraße (Nordseite) und dem Strand die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung beschlossen. Das Satzungsgebiet ist im anliegenden Plan, der Teil dieser Satzung ist, als schwarz umrandetes Gebiet dargestellt.
2. Diese Neufassung der Satzung ist auszufertigen und örtüblich öffentlich bekannt zu machen.

14. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße, hier für die Bereiche "A" Ecke Gmelinstraße/Badestraße (Flurstück 139, Flur 11, Gem. Wyk) und "B" Ecke Waldstraße/Osterstraße (Flurstück 169, Flur 11, Gem. Wyk)**
hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001512/2

StVin Groten berichtet anhand der Vorlage: Stadt/001512/2.

StV Christiansen verlässt aus Befangenheitsgründen den Raum.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

Im Anschluss an die Abstimmung wird StV Christiansen das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

1. Weder von Trägern öffentlicher Belange noch von Privatpersonen sind Anregungen oder Bedenken vorgetragen worden. Somit ergeben sich keine Änderungen an der Planung.

Zu b) Satzungsbeschluss

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung des Landes Schleswig Holstein beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße, hier für die Bereiche „A“ Ecke Gmelinstraße/Badestraße (Flurstück 139, Flur 11 Gemarkung Wyk) und „B“ Ecke Waldstraße/Osterstraße (Flurstück 169, Flur 11 Gemarkung Wyk), bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text, als Satzung.

3. Die Begründung dazu wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet Große Straße / Mittelstraße mit dem Teilgebiet Rungholtstraße, hier für den Bereich Ecke Sandwall/Große Straße (Flurstück 375, Flur 2, Gemarkung Wyk, Sandwall 1)

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Stadt/001517/2

StVin Groten berichtet anhand der Vorlage: Stadt/001517/2.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

1. Weder von Trägern öffentlicher Belange noch von Privatpersonen sind Anregungen oder Bedenken vorgetragen worden. Somit ergeben sich keine Änderungen an der Planung.

Zu b) Satzungsbeschluss

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung des Landes Schleswig Holstein beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet Große Straße / Mittelstraße mit dem Teilgebiet Rungholtstraße, hier für den Bereich Ecke Sandwall / Große Straße (Flurstück 375, Flur 2, Gemarkung Wyk, Sandwall 1), bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text, als Satzung.
3. Die Begründung dazu wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

16. Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001566/1

StV Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage: Stadt/001566/1.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

Unter Bezug auf die „Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung – SHVgVO) vom 03.11.2005 wird die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Wyk auf Föhr als Dienstanweisung zum 15.05.2006 beschlossen.

16.1. Übernahme von Küstenschutzaufgaben durch die Stadt Wyk auf Föhr im Bereich der neuen Südstrandpromenade
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
Vorlage: Stadt/001565

StV Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage: Stadt/1565.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag zur Übertragung von Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein auf die Stadt Wyk auf Föhr wird geschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.22 Uhr.

Ulrich Hennig

Anke Zemke